



Penspower

aktuell

Informationsblatt

Online Ausgabe - Jänner 2013

der Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten

1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock; Telefon: 01/53454-311DW, FAX –388DW
E-Mail: info@penspower.at | Internet: www.goed.penspower.at

Unser Anliegen. Ihre Information.



Elektronische Gesundheitsakte „ELGA“

Nach Beschlussfassung durch Nationalrat und Bundesrat und der Verlautbarung im BGBl I 111/2012 vom 14.12.2012 wurde ein vorläufiger Schlussstrich unter die seit Jahren kontroversiell geführte Debatte zum Thema „Elektronische Gesundheitsakte – ELGA“ gezogen.

Was ist und was kann ELGA?

ELGA ist ein Informationssystem, das Patientinnen und Patienten sowie Spitälern, niedergelassenen Ärzten, Apotheken und Pflegeeinrichtungen einen gesicherten, orts- und zeitunabhängigen Zugang zu wichtigen Gesundheitsdaten (Entlassungsbriefe, Labor- und Röntgenbefunde, Medikamentenverschreibungen) ermöglicht.

Durch ELGA erhalten die behandelnden Gesundheitsdiensteanbieter Vorbefunde, Entlassungsberichte und die aktuelle Medikation ihrer Patientinnen und Patienten als unterstützende Entscheidungsgrundlage für die weitere Diagnostik und Therapie.

Patienten können über Teilnahme bestimmen

Patienten können bestimmen, ob sie überhaupt oder nur teilweise an ELGA teilnehmen wollen. Durch „Opt out“ kann man global der Teilnahme widersprechen.

Einführung nach Stufenplan

- **Bis 31.12.2013** werden eingerichtet: Das ELGA-Bürger-Portal^{*)} (Internet-Zugangsportale), welches auf der Website www.gesundheit.gv.at verankert werden soll, die Widerspruchsstellen und die Ombudsstelle,
- **ab 2015** müssen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen teilnehmen,
- **ab 2016** alle Vertragsärztinnen und –Ärzte sowie Apotheken und
- **ab 2017** schließlich die Privatkrankenanstalten.

Datenspeicherung und Zugriff

Die Befunde bleiben dort gespeichert, wo sie erstellt wurden (z.B. beim Radiologen oder im Krankenhaus), durch ELGA erhält der Patient oder der durch den Patienten ermächtigte Arzt Zugriff auf diese Daten. Nur der Arzt, bei dem der Patient aktuell in Behandlung ist, erhält Zugriff und auch nur dann, wenn der Patient dies will. Der Schlüssel für den Zugang zu den ELGA-Gesundheitsdaten ist die e-card.

Keinen Zugriff auf ELGA-Gesundheitsdaten haben Ärzte, die für Behörden oder Versicherungen tätig sind.

Zeitraum des Datenzugriffs

Ärzte, Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen haben 28 Tage Zugriff auf die Daten, danach erlischt die Zugriffsberechtig-

gung und wird erst bei erneutem Nachweis des Behandlungsverhältnisses (durch Stecken der e-card) wieder aktiv. Apotheken werden nur 2 Stunden auf die Medikationsdaten Zugriff haben.

Verfügbar werden Medikationsdaten, ärztliche und pflegerische Entlassungsbriefe des Krankenhauses, Laborbefunde und Radiologie Befunde sein.

Geplant ist, zukünftig auch Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und medizinische Register in ELGA verfügbar zu machen.

Patientenrechte als ELGA-Teilnehmer

Der Patient hat die Möglichkeit, Dokumente (z.B. einen Befund) einzeln auszublenden. Damit werden sie für die Gesundheitsdiensteanbieter unsichtbar.

***) ELGA Bürger-Portal**

Nach der Anmeldung am ELGA-Bürger-Portal sieht der Patient alle seine ELGA-Daten, kann der Teilnahme an ELGA ganz oder teilweise widersprechen, Dokumente aus-/einblenden, Einsicht in die Protokoll-daten nehmen (wer hat sich wann welchen meiner Befunde angesehen?) und sehen, welche Gesundheitsdiensteanbieter aktuell Zugriff auf seine elektronische Gesundheitsakte haben. Für die Anmeldung (Authentifizierung) wird eine Bürgerkarte oder eine Handysignatur erforderlich sein.

Ombudsstelle

Personen, die keinen Internetzugang haben, können sich an die Ombudsstelle wenden.

MAG. LUISE GERSTENDORFER

Unser Anliegen. Umfassende Information.

Neuaufgabe 2013 des Servicehandbuchs für GÖD-Pensionisten

erscheint voraussichtlich im Mai und wird automatisch allen ca. 48.000 GÖD-Pensionisten kostenlos per Post zugestellt.

Unser Anliegen. Ihre Gesundheit.

Alzheimerhilfe

Kurkostenbeitrag für Therapie- und Förderaufenthalte für Paare



Betreuende Angehörige von Alzheimer-Patienten sind häufig ungeheuren Belastungen ausgesetzt. Der Verein M·A·S Alzheimerhilfe in Bad Ischl hat zur Entlastung betroffener Angehöriger ein zweiwöchiges Therapie- und Förderprogramm für Paare entwickelt. Der zu pflegende Angehörige wird dabei von ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet und betreut, während der betreuende Angehörige sich Zeit für Erholung und Therapien nehmen kann.

Mehr Infos beim Verein M.A.S, 4820 Bad Ischl, Lindaustraße 28, Telefon: 06132/21410-0 bzw. auf der Website www.alzheimerurlaub.at

BVA gewährt Kurkostenbeitrag
Gemäß Rundschreiben vom Dezember 2012 gewährt die BVA dafür einen Kurkostenbeitrag von täglich € 21,- sowie einen Tagsatz von € 21,- für die Begleitperson. Der Gesamtzuschuss für einen 14tägigen Aufenthalt beträgt somit € 588,-. Die Antragstellung hat mit dem Formular HV – KUR1 zu erfolgen. Auf der Rückseite des KUR-Formulars muss vermerkt sein: KKB in Bad Ischl, Therapie- und Förderaufenthalt f. Paare.“

BVA gewährt Kurkostenbeitrag

QUELLE: RUNDSCHREIBEN DER BVA VOM DEZEMBER 2012

Impressum: Informationsblatt der Bundesleitung Pensionisten in der GÖD, Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Dr. Otto Benesch - Vorsitzender und Josef Strassner - Medienreferent. **Rückfragen und Kontakt:** Bundesleitung Pensionisten in der GÖD, 1010 Wien Schenkenstraße 4/5. Stock; Telefon: 01/53454/311DW | FAX-388DW